

mit seiner Definition, sodaß entweder die Begriffsbestimmung nicht zutreffend sein kann, oder aber diese soeben hier angeführten Bemerkungen Buchwald's nicht mehr auf das Remboursgeschäft Anwendung finden dürfen ¹⁰⁾.

Diese Auffassung über das Remboursgeschäft, wie sie Buchwald vertritt, finden wir bei anderen Autoren wiederum nicht vor. Ihre Ansichten über das Geschäft weichen insofern von der Buchwald's ab, als sie einige der von Buchwald aufgezählten Beispiele als typische Verfahren für das Vorschußgeschäft der Bank bezeichnen, damit auch den Begriff des Remboursgeschäftes enger fassen.

Das trifft unter anderem bei Riesser's Betrachtung der bankmäßigen Unterstützung des Export- und Importhandels ¹¹⁾, wie er sie in Form einer Aufzählung von Beispielen angestellt hat, zu ¹²⁾. Beim Export gewährt die Bank nach seinen Ausführungen dem Exporteur auf die Warenverschiffung hin gegen Übergabe der Dokumente einen Kredit in verschiedener Art. Entweder zahlt die Bank dem Exporteur einen Betrag aus, oder sie erlaubt ihm, Wechsel auf sie zu ziehen, die sie akzeptiert. Im ersteren Falle haben wir es nach Riesser nicht mit einem Remboursgeschäft, sondern mit einem Vorschußgeschäft der Bank zu tun, während im zweiten auch von ihm ein Remboursgeschäft als zugrunde liegend angenommen wird ¹³⁾.

¹⁰⁾ Eine ähnliche Inkonsequenz hat auch Obst begangen (vgl. Anm. 1 S. 43/44 d. Abhdlg.).

¹¹⁾ Riesser, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration, 3. Aufl. 1910, Gustav Fischer, Jena, Seite 321 ff.

¹²⁾ Es handelt sich bei den Beispielen um die von uns beim Export und 2a) und 2b), beim Import unter 2) und 3) genannten Abwicklungen.

¹³⁾ Diese Auffassung findet sich auch bei Leitner, Das Bankgeschäft und seine Technik, 3. Aufl., Frankfurt 1912, J. D. Sauerländer's Verlag, Seite 302 ff., und bei Rosendorff, Die deutschen Banken im überseeischen Verkehr, in Schmoller's Jahrb. 1904 Bd. 28, Heft 4 u. Die deutschen überseeischen Banken und ihre Geschäfte in den Blättern f. vgl. Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, 3. Jahrg., 1908, Heft 7/8.